Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Gesetz- und Verordnungsblätter - digitalisiert

Land Baden

Karlsruhe, 1803 - 1952

Nr. XXII

urn:nbn:de:bsz:31-33161

Visual Library

Nr. XXII.

Großherzoglich Badisches Regierungs-Blatt.

Carlsruhe, Samstag den 14. April 1849.

Inhalt.

Unmittelbare allerhöchste Entschließung Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs. Allerhöchste landesherrliche Verordnung, die Aufhebung des Pferdeausfuhr-Verbots betreffend.

Unmittelbare allerhöchste Entschließung Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs.

Allerhöchste landesherrliche Verordnung, die Aufhebung des Pferdeausfuhr-Verbots betreffend.

Leopold, Großherzog von Baden,
Herzog von Zähringen.

Auf den unterthänigsten Vortrag Unseres Staatsministeriums haben Wir beschlossen, und verordnen wie folgt:

Das provisorische Gesetz vom 29. März v. J., das Verbot der Pferdeausfuhr betreffend (Regierungsblatt Nr. XVII.), tritt mit dem heutigen außer Wirksamkeit.

Unser Finanzministerium ist mit der Vollziehung beauftragt.

Gegeben zu Carlsruhe in Unserem Staatsministerium den 14. April 1849.

Leopold.

Hoffmann.

Auf allerhöchsten Befehl Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs:
Schunggart.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg